

MITTEILUNGS

Blatt



Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornbau und
Markt Weidenbach



Jahrgang 45
10. Oktober 2025
Nummer 21

REDAKTIONSSCHLUSS

Für unsere
nächste Ausgabe des
Mitteilungsblattes
vom Freitag,
den 24. Oktober 2025
ist Mittwoch,
der 15. Oktober 2025
um 15:00 Uhr!!!

Wir bitten Sie, Berichte
für unser Mitteilungsblatt
zukünftig nur noch an
folgende E-Mail-Adresse
zu senden:
info@weidenbach-triesdorf.de

Serviceblock

Seite 2
Ansprechpartner und
Öffnungszeiten
der Verwaltung

Ornbau

Auf den Seiten 5 - 11
finden Sie Informationen
und Bekanntmachungen

Weidenbach

Auf den Seiten 11 - 17
finden Sie Informationen
und Bekanntmachungen

Dinkelsbühler
Blechbläser
Ensemble



Best of Konzert

Dinkelsbühler
Blechbläser

KARTEN
ab € 12

>> Samstag, 25. Oktober 2025
19 Uhr | Einlass ab 18.15 Uhr

Ornbau, Pfarrkirche St. Jakobus

Kartenvorverkauf im Rathaus Ornbau
und in der Bäckerei Weeger (Altstadt 20, Ornbau)

Online über: www.okticket.de

Veranstalter:
Stadt Ornbau
Altstadt 7
91737 Ornbau
Tel. 09826 622070

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Im Rathaus Weidenbach

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Erreichbarkeit Rathaus Weidenbach

Telefonnummer: 09826/6220-0
Faxnummer: 09826/6220-20
Mailadresse: verwaltung@weidenbach-triesdorf.de
Adresse: Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach
www.weidenbach-triesdorf.de

Erreichbarkeit Rathaus Ornbau

Telefonnummer: 09826/6220-70
Faxnummer: 09826/6220-72
Mailadresse: rathaus@ornbau.de
Adresse: Altstadt 7, 91737 Ornbau
www.ornbau.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Beantragung Personalausweis und Reisepass • An-, Ab- und Ummeldung Wohnsitz • An-, Ab- und Ummeldung Gewerbe • Fundbüro

Montag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach
13:30 - 16:30 Uhr in Ornbau

Dienstag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach
14:00 - 16:30 Uhr in Weidenbach

Mittwoch

Geschlossen bis 31.12.2025

Donnerstag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach
14:00 - 18:00 Uhr in Weidenbach

Freitag

08:30 - 12:00 Uhr in Ornbau

Ansprechpartner, Mitteilungsblatt / Veranstaltungen

Frau Fleischner / Frau Hackeneis 09826/6220-22

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

1. Bürgermeister Weidenbach
Herr Albrecht 09826/6220-16
1. Bürgermeister Ornbau
Herr Meier 09826/6220-70

Geschäftsleitung / Bauamt

Frau Schöller 09826/6220-17

Standesamt / Ordnungsamt

Frau Gruber 09826/6220-15

Vorzimmer Bürgermeister & Geschäftsleitung

Frau Albrecht / Frau Würschinger 09826/6220-16

Datenschutz

Frau Lechner 09826/6220-21

Auszubildender

Herr Greif 09826/6220-21

Kämmerei / Steuerangelegenheiten

Vertretung Frau Beyer 09826/6220-18

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro

Frau Ortner / Frau Beyer 09826/6220-0

Kasse

Frau Beyer 09826/6220-19

Kanalgebühren / Kindergartenangelegenheiten

Frau Hechenleitner 09826/6220-12

Liegenschaften

Frau Bittel 09826/6220-23

Kommunale Verkehrsüberwachung

Sprechzeiten:

Dienstag 8:00 - 9:30 Uhr 09826/6220-66
kvue@weidenbach-triesdorf.de



Abfallbeseitigung Markt Weidenbach

Restmüllabfuhr: Dienstag, 21. Oktober 2025

Biomüllabfuhr: Dienstag, 14. Oktober 2025

Altpapier: Donnerstag, 23. Oktober 2025

Gelber Sack: Freitag, 10. Oktober 2025

Freitag, 7. November 2025

Öffnungszeit Wertstoffhof Samstag 10:30 – 12:00 Uhr

Mobile Problemabfallsammlung: Samstag, 25. Oktober 2025 von 8-9 Uhr

Wo? Wendehammer Wertstoffhof

Abfallbeseitigung Stadt Ornbau

Restmüllabfuhr: Freitag, 17. Oktober 2025

Biomüllabfuhr: Freitag, 10. Oktober 2025

Altpapier: Freitag, 24. Oktober 2025

Gelber Sack: Mittwoch, 29. Oktober 2025

Freitag, 10. Oktober 2025

Freitag, 7. November 2025

Öffnungszeit Wertstoffhof Samstag 12:30 - 14:30 Uhr

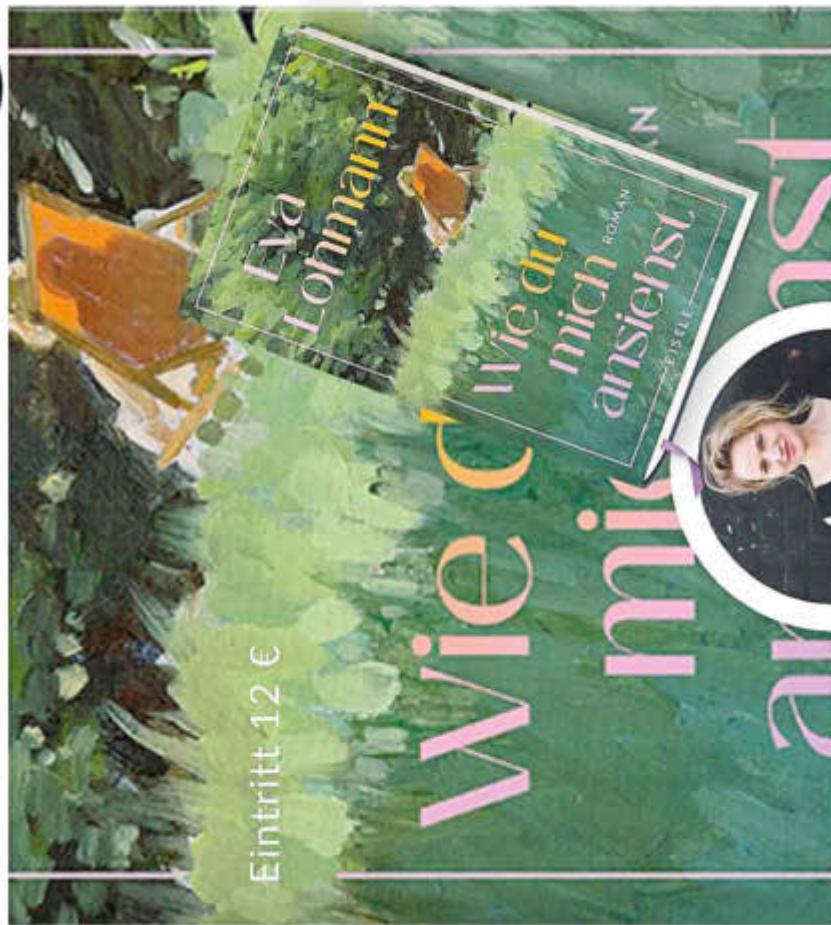
Mobile Problemabfallsammlung:

Samstag, 8. November 2025 von 9:15-10:15 Uhr

Wo? Wertstoffhof

Lesung.

Eva Lohmann
liest aus



Eintritt: 12 €

Mittwoch,
22. Oktober
19 Uhr

Café Benz
des vdh e.V.,
Weidenbacher Str. 11, Ornbau

Bürgerversammlung

am Donnerstag, den 23. Oktober 2025
findet um 19:00 Uhr
im Bürgersaal in Weidenbach

Gemäß Art. 18 Bayer. Gemeindeordnung,
eine allgemeine Bürgerversammlung für den Markt Weidenbach statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters Willi Albrecht
3. Übergabe Spenden aus Bürgerstiftung Weidenbach
4. Anregungen und Aussprache
5. Schlusswort

Hiermit ergeht herzliche Einladung
an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Willi Albrecht
Erster Bürgermeister



Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf



Stadt Ornbau
www.ornbau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Öffnungszeiten in den Rathäusern

Aufgrund von krankheitsbedingtem Personalausfall bleiben die Rathäuser **bis einschließlich 31.12.2025 jeweils mittwochs geschlossen**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mobile Problemabfallsammlung

Weidenbach

Samstag, 25. Oktober 2025, von 8 bis 9 Uhr am Wertstoffhof / Wendehammer

Ornbau

Samstag, 8. November 2025, von 9:15-10:15 Uhr am Wertstoffhof

Änderung bei den Zusatzrestabfallsäcken ab 01.01.2026

Für den neuen Gebührenzeitraum ab dem 1. Januar 2026 wird über eine wichtige Änderung bei den Zusatzrestabfallsäcken informiert:

Ab dem 1. Januar 2026 werden die blauen Zusatzrestabfallsäcke aus dem

Gebührenzeitraum 2021-2023 von der Müllabfuhr nicht mehr mitgenommen. Auch der zusätzliche Gebührenaufkleber verliert seine Gültigkeit. Ein Umtausch der blauen Säcke in weiße Säcke ist nicht möglich. Wir bitten Sie daher, diese Säcke bis zum 31. Dezember 2025 zu verwenden und entsprechend aufzubrauchen.

Die weißen Zusatzrestabfallsäcke mit dem Aufdruck 2024-2027 sind über den

Jahreswechsel hinaus weiter gültig. Für die Bereitstellung der weißen Zusatzrestabfallsäcke sind auch keine zusätzlichen Gebührenmarken notwendig. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abfallwirtschaft Landkreis Ansbach, abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de, 0981 4682345, www.landkreis-ansbach.de/ Themen/Abfallentsorgung

Fundamt

Fundamt Ornbau

- Flugdrache

Die Fundgegenstände können von den Eigentümern während der Öffnungszeiten der Rathäuser im jeweiligen Fundamt abgeholt werden.

Öffnungszeiten Rathaus Ornbau

Einwohnermelde- und Passamt

Frau Beyer, Frau Ortner

Telefonnummer: 09826/6220-70

Mailadresse:

einwohnermeldeamt@weidenbach-triesdorf.de

Montag 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Mittwoch bis 31.12.2025 geschlossen

Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Kultur- und Tourismusbüro

Frau Dr. Kech

Telefonnummer: 09826/6220-70

Mailadresse: tourismus@ornbau.de

Montag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bürgerhaus

Frau Kübler

Telefonnummer: 09826/6220-73

Mailadresse: buergerhaus@ornbau.de

Montag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Barrierefreier Zugang zum Rathaus!

Wenn Sie den barrierefreien Zugang im Bereich zwischen Rathaus und Kindergarten nutzen möchten, klingeln Sie bitte. Die Klingeln mit der Aufschrift „Rathaus“ finden Sie am Rathaus links und beim Eingang zur Kinderkrippe.

Caritas-Sprechstunde für Flüchtlings- und Integrationsfragen

im Rathaus Ornbau

Zur Terminabsprache kontaktieren Sie bitte Frau Karin Behrend unter Tel. 0177/4534175 oder unter karin.behrend@caritas-herrieden.de



Veranstaltungen

Freitag, 10.10.2025

Generalversammlung Gesangverein

Samstag, 11.10.2025

Königsball

Dienstag, 14.10.2025

Ausschuss Kultur und Tourismus

Freitag, 17.10.2025 V

Vereinsvorstandesitzung

Samstag, 18.10.2025

Erste-Hilfe-Fresh-Up-Kurs

Mittwoch, 22.10.2025

Generalversammlung Frauenbund

Freitag, 24.10.2025

Ehrenamtsabend



Termine für Stadtratssitzungen

Dienstag, 14.10.2025, Kultur- und Tourismusausschuss

Dienstag, 21.10.2025

Dienstag, 18.11.2025

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kappelweiher“ mit Begründung (Stand 05.09.2025) und Umweltbericht (Stand 26.08.2025) ist vom

20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Ornbau (<https://www.ornbau.de/aktuelles-2/auslegung-bauleitplanung.html>) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 und im Rathaus Ornbau, Altstadt 7, 91737 Ornbau während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an geschaeftsleitung@weidenbach-triesdorf.de und bei Bedarf in Textform an Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kappelweiher“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kappelweiher“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung zu folgenden Schutzgütern: Boden, Klima und Luft, Wasser, Arten und Lebensräume, Biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch und Gesundheit incl. Emissionen, Abfälle und Abwässer, Landschafts- und Ortsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Fläche, Kumulationswirkungen (Stand 26.08.2025)
- Schallimmissionsschutzgutachten (Stand 02.10.2024)
- Geotechnischer Bericht (Stand 30.08.2024)

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfs vom Oktober 2024 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 02.12.2024 (Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Fachbetrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.ornbau.de eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ornbau, 10.10.2025

gez. Meier
Erster Bürgermeister



Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Stadt Ornbau

(Stellplatzsatzung)

vom 10.10.2025

Die Stadt Ornbau erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung von 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung von 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Stadtgebiet Ornbau. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalzahl zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselseitigkeit) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschreidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstückes tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 12.500 €.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Abs. 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Stadt Ornbau
Ornbau, den 10.10.2025
Marco Meier
Erster Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Stadt Ornbau (Stellplatzsatzung)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hier von für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht 0,5 Stellplätze	--
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u.ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen, u.ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2.	Sonstige Versammlungsstätten (Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherverkehr (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	--
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50m ² Hallenfläche	--
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksflächen	--
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	--
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	--
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	--
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	--
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	--
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	--
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	75

8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	--
8.3	Tageseinrichtung für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	--
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	--
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	--
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume- -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	--
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	--
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeiten über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	--
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage*	--
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	--
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	--

NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

* zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein

Neue Praktikantin im Rathaus Ornbau



Seit dem 29. September 2025 unterstütze ich, Sophie Willer, das Team der Stadt Ornbau als Praktikantin. Ich bin Schülerin der Fachoberschule Ansbach (FOSBOS), besuche den Zweig Wirtschaft und Verwaltung und sammle nun im Rahmen dieses Schulpraktikums wertvolle Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung. Mein Einsatz findet bis Februar im zweiwöchigen Wechsel zwischen Schule und Praktikumsstelle statt. Ich freue mich darauf, Einblicke in die verschiedenen Aufgabenbereiche des Rathauses zu bekommen und die Abläufe in einer Stadtverwaltung näher kennenzulernen.

Der Seiteneingang zum Gebäude ist schwellenlos, ein Aufzug mit taktiler Beschriftung und Sprachansage verbindet die Etagen, und die sanitären Anlagen sind rollstuhlgerecht ausgestattet. Im Bürgerhaus finden regelmäßig Veranstaltungen und Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren statt, sodass es zu einem wichtigen Treffpunkt geworden ist. Bürgermeister Marco Meier, Quartiersmanagerin Caroline Kübler sowie Senioren- und Behindertenbeauftragte Annette Lederer-Heer freuen sich gemeinsam mit einigen Ornbauer Senioren über die Auszeichnung.

Gelungene Premiere des Ornbauer Brückenschoppens

Am Samstag, den 20. September 2025, fand bei herrlichstem Spätsommerwetter das erste Ornbauer Brückenschoppen rund um die Altmühlbrücke statt. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern feierten bis in den späten Abend.



Für die Bewirtung sorgten die Landmetzgerei Sand sowie der Weinkeller Lech. Musikalisch umrahmt wurde das Fest vom Musikverein Ornbau und Akkordeonspieler Bernd Bautz. Die gelungene Premiere lässt auf eine Wiederholung hoffen.



„Altstadt 7“ erhält das Signet „Bayern barrierefrei!“

Das denkmalgeschützte Gebäude „Altstadt 7“ in Ornbau wurde 2021 umfassend saniert und barrierefrei umgestaltet. Dort befinden sich heute Rathaus, Bürgerhaus und eine Ausstellung unter einem Dach. Dafür erhielt die Stadt 2025 das Signet „Bayern barrierefrei“ durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Ein Ergebnis aus der Jugendzukunfts- werkstatt wurde erfolgreich umgesetzt:



Am Minifeld stehen nun neue Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Damit können die Jugendlichen und Besucher das Spielfeld künftig noch besser nutzen und sich zwischendurch entspannen.

Ob ein nettes Gespräch, gemeinsames Vorlesen oder ein Spaziergang an der frischen Luft - unsere Helferinnen schenken Zeit und sorgen für schöne Momente bei Ihnen Zuhause.

Nutzen Sie dieses kostenfreie Angebot für sich oder Ihre Angehörigen. Ein erstes Gespräch ist ganz unverbindlich!

Weitere Informationen:

Bürgerhaus Ornbau, Fr. Caroline Kübler unter Tel.: 09826 6220-73

Pfarrei St. Jakobus, Fr. Irmgard Böll unter Tel.: 09826 388.

Stammtisch im Bürgerhaus

Herzliche Einladung zum Stammtisch am **Mittwoch, 08.10.2025 ab 17Uhr**. Genießen Sie einen Abend in geselliger Runde bei einer kleinen Brotzeit, netter Unterhaltung und verschiedenen Gesellschaftsspielen oder auch dem gemeinsamen Singen.

Der Stammtisch, mit den Seniorenbeauftragten der Stadt Ornbau, findet jeden 2. Mittwoch im Monat statt. Das Bürgerhaus ist barrierefrei.

Von Senioren für Senioren:

Mittagstisch im Bürgerhaus

Am **Dienstag, 14.10.2025 ab 11.30Uhr** findet der gemeinsame Mittagstisch im Bürgerhaus statt. Auf dem Speiseplan stehen Schweinefilet mit Champignonrahmsoße und Spätzle, dazu gem. Salat. Nach dem Hauptgericht gibt es immer einen kleinen Nachtisch und eine Tasse Kaffee.

Anmeldungen bitte bis **Montag, 13.10.2025** um 10Uhr im Büro Bürgerhaus. Das Bürgerhaus ist barrierefrei.

Neu: Der Handarbeitstreff für Jung & Alt

Am **Mittwoch, 15. Oktober 2025**, findet von **14.30 bis 16.30 Uhr** im Bürgerhaus der Handarbeitstreff statt. Alle - ob Anfänger oder Erfahrene - sind herzlich willkommen.

Gemeinsam wollen wir uns gegenseitig Stricken, Häkeln oder das Stricken zum Filzen zeigen. Eigene Handarbeitsutensilien bitte mitbringen. Für Anfänger sind Wolle und Nadeln vorhanden. Das Angebot findet 14-tägig statt.

Schafkopfrunde

Ob absoluter Anfänger oder Profi, Jung oder Alt, wir laden herzlich zur Schafkopfrunde ein. Die nächsten Schafkopfrunden finden am **Mittwoch, 15.10.2025 und Mittwoch, 19.11.2025 um 19Uhr** im Bürgerhaus statt.

„MARKTAHRT“ mit dem Bürgerbus nach Gunzenhausen

Am **Donnerstag, 16.10.25 um 9.30Uhr** fährt der Bürgerbus nach Gunzenhausen. Treffpunkt ist der Bürgerbusparkplatz. Mithfahren können alle Ornbauer Bürger und Bürgerinnen. Die Zeit in Gunzenhausen steht Ihnen zur freien Verfügung. Ganz egal, ob Sie über den Wochenmarkt bummeln, ein Café besuchen oder Erledigungen tätigen. Die Rückfahrt ist um ca. 12Uhr. Bitte mit Anmeldung. Auch die Ornbauer Ortsteile können als Haltestelle angefahren werden!

Seniorengymnastik

Dieses Angebot richtet sich an alle, die fit bleiben möchten, wieder in Schwung kommen wollen aber auch an Personen mit leichten körperlichen Einschränkungen. Die Seniorengymnastik findet mit dem Bayer. Roten Kreuz Ansbach statt. Eine Teilnahme ist jederzeit ohne Anmeldung möglich! Die Gymnastikgruppe trifft sich jeden **Mittwoch von 9.00-10.00Uhr** in der Turnhalle, zusammen mit der Kursleiterin Frau Magda Eff. Bitte bringen Sie ein Getränk und bequeme Kleidung mit.

Bürgerhaus In Altstadt 7

Zum Bürgerhaus in Altstadt 7 gehören eine Küche und ein Gemeinschaftsraum, der für gemeinnützige Zusammenkünfte zur Verfügung steht.

Als Verein, Verband oder Zusammenschluss von Ornbauer Bürgerinnen und Bürger können Sie die barrierefrei zugänglichen Räume z.B. für Besprechungen, gemeinsame Spieleabende, Musizieren oder Handarbeiten gerne nutzen.

Für die kostenfreie Nutzung ist eine Anmeldung erforderlich, eine gewerbliche Nutzung ist nicht möglich.



Save the Date

Freitag, 14. November 2025, Deutsch-Französischer Abend



Bürgerhaus Ornbau

Ansprechpartnerin: Caroline Kübler

Tel.: 09826 6220-73

Mail: buergerhaus@ornbau.de

Bürozeiten: Montag 09:00 - 13.00Uhr und nach Vereinbarung

Sie finden das Büro Bürgerhaus im 1. Stock.

Nutzen Sie gerne den Aufzug am Eingang der Kinderkrippe oder klingeln Sie bitte. Die Klingel mit der Aufschrift „Rathaus“ finden Sie am Rathaus links und beim Eingang zur Kinderkrippe.

Beratung für Senioren & Angehörige

Wir sind für Sie da! Im Bürgerhaus Ornbau bieten wir Ihnen eine erste Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um das Älterwerden.

Egal, ob Sie sich über verschiedenen Wohnmöglichkeiten informieren möchten, Unterstützung beim barrierefreien Wohnen benötigen oder Fragen zum Landespfegegeld, zur Antragstellung eines Pflegegrades oder eines Schwerbehindertenausweises haben - wir helfen gerne weiter.

Auch wenn Sie eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung erstellen möchten, Unterstützung bei der Recherche im Internet oder Terminvereinbarung wünschen oder einfach ein offenes Ohr für persönliche Anliegen suchen, wir sind für Sie da! Melden Sie sich gerne im Büro Bürgerhaus. Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Zeitgeschenk - Der Besuchsdienst für Senioren zuhause

Kennen Sie jemanden, der sich über Gesellschaft freuen würde? Oder wünschen Sie sich selbst mehr Abwechslung im Alltag? Unser Besuchsdienst ZeitGeschenk bietet eine Begleitung für Senioren - direkt zu Hause.

Veranstaltungen zur bayerischen Demenzwoche

Auch in diesem Jahr hat sich die Stadt Ornbau mit zwei Veranstaltungen an der Bayerischen Demenzwoche des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales beteiligt.

Gemeinsam mit der Pfarrei Ornbau fand ein Gottesdienst mit dem Thema „Der Herr ist mein Hirte“ statt. Im Anschluss daran waren die Besucher zu einer gemeinsamen Vesper eingeladen. Dazu gab es Informationen rund um das Thema Demenz.

Frau Maike Holz von der Lebenshilfe Ansbach referierte kurzfristig und informativ zum Thema „Selbstbestimmt Leben im Alter“ und ging dabei insbesondere auf die Inhalte Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung ein. Die interessierten Besucher konnten viele Informationen mit nach Hause nehmen.

Aktuell sind in Bayern ca. 240.000 Menschen an Demenz erkrankt – ein Thema, das viele Familien betrifft.

Die Koordination der Veranstaltungen erfolgte durch Caroline Kübler vom Quartiersmanagement der Stadt Ornbau. Ein herzlicher Dank gilt allen Kooperationspartnern, die mit ihrem Engagement zum Gelingen beigetragen haben.



Wir starten eine Saatgutbücherei.

Ab dem Frühjahr gibt es bei uns Saatgut für alle. Jeder kann in die Bücherei kommen und Saatgut mitnehmen. Bitte sammeln Sie jetzt samenfestes Saatgut von Ihrem Gemüse, Salat, Kräutern und Blumen. Einfach in Tüten packen, Sorte dazuschreiben, Ernteort (z.B. Garten Ornbau), Datum und noch den eigenen Namen ergänzen. Bitte in der Bücherei abgeben.

Wie freuen uns auf viele Samen! Dankeschön!

Termine im Oktober:

Freitag, 10.10.2025: 1. Schulausleihe im neuen Schuljahr

Dienstag, 28.10.2025: Büchereicafé von 15.30 - 17.00 Uhr



Ausflug der Altmühlzwerge zur Apfelpresse nach Merkendorf

Wow - was war das für ein spannender und interessanter Vormittag! Herr Brandstätter erklärte uns alles ganz genau. Wir wussten gar nicht, wie viele verschiedene Apfelsorten es gibt - zum Beispiel Kaiser Wilhelm, Boskop oder den „Roten Mond“ der auch Überraschungsapfel genannt wird. Besonders beeindruckend war der große Presskuchen der beim Pressen entstand. Aus stolzen 155 kg Äpfeln machten wir uns ans Werk. Am Ende konnten wir 100 Liter frischen Apfelsaft pressen - das ergab 10 Beutel à 10 Liter. Und natürlich durften wir alle den frisch gepressten Saft probieren - mmh, einfach köstlich!

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern für die vielen Apfelspenden sowie an diejenigen, die uns beim Transport tatkräftig unterstützt haben.



Fahrplan	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abfahrt Ornbau (ca.)	13:20	13:20	13:20	13:20	13:20
	15:50	15:50	15:50	15:50	
Abfahrt BH Triesdorf	13:40	13:40	13:40	13:40	13:40
	16:04	16:04	16:04	16:04	



Büchereiestandort: Altstadt 5

(Rückgebäude auf dem Schulhof der Grundschule Ornbau)

E-Mail Adresse: bucherei@ornbau.de

Online-Katalog: www.bibkat.de/ornbau

Instagram: bucherei.ornbau

Öffnungszeiten:

Sonntags: 10.00 - 11.30 Uhr

Dienstags: 16.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 17.00 - 18.30 Uhr

Ebenso ein großes Dankeschön an das Team von Herrn Brandstätter für die tolle Durchführung und liebevolle Begleitung unseres Apfelprojekts.



Markt Weidenbach
www.weidenbach-triesdorf.de

Schützenverein Ornbau

Einladung zur Königsfeier 2025

Am Samstag, 11.10.2025 werden die Könige 2025 vom Schützenverein Ornbau feierlich eingeholt.

Zu dieser Veranstaltung treffen sich die Mitglieder des Schützenverein Ornbau AB 16 Uhr am Schützenhaus Ornbau. Abmarsch zur Abholung einer der neuen Würdenträger erfolgt um 16.30 Uhr.

Im Anschluss geht's mit dem Bus weiter zu den weiteren Königen.

Nach der Preisverteilung ist im Ornbauer Schützenhaus Live-Musik mit Rock-Schmelzer, freiem Eintritt und Barbetrieb geboten.

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu eingeladen.

Franz-Josef Sand, 1. Vorstand

Kath. Frauenbund Ornbau

Erste Hilfe Fresh-Up-Kurs

Sie wollen mal wieder Ihre Erste-Hilfe Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen? Dann haben Sie dazu die Möglichkeit. Wir möchten am Samstag, den 18.10.2025 einen „Erste Hilfe Fresh-Up-Kurs“ veranstalten. Dieser findet von 09.00 bis 13.00 Uhr im Pfarrheim Ornbau (Bischof-Gundekar-Straße 3) statt. Die Kursgebühr beträgt 39,00 €. Bitte bei Elisabeth Schalk (09826/1675 - HJE.schalk@t-online.de) anmelden. Es sind noch Plätze frei!

Mittwoch, den 15.10.2025, um 18.30 Uhr
Einladung zur Mitgliederversammlung in
Verbindung mit Pizzaessen im Schützenhaus
Ornbau

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zu unserer Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 15.10.2025 um 18.30 Uhr im Schützenhaus Ornbau

Programm für unsere Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht vom Schriftführer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und neue Ideen
6. Vorschläge für Geldverteilung

Vorankündigung

Montag, den 10.11.2025, Martinsfeier im Schützenhaus Ornbau
Freitag, den 18.11.2025, Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder

Montag, den 24.11.2025, Kränze binden/Gestecke erstellen und gestalten

Dienstag, den 25.11.2025, Kränze binden/Gestecke erstellen und gestalten

Donnerstag, den 27.11.2025, Fertigstellung



Veranstaltungen

Samstag, 11.10.2025

14.00 - 16.00 Uhr, Treffen der Wilden Löwenzähne, Obst- und Gartenbauverein Weidenbach

Samstag, 11.10.2025

14.00 - 17.00 Uhr Herbstveranstaltung - Erntedank, VdK Weidenbach/Ornbau

Dienstag, 14.10.2025

Blutspende im Bürgerhaus

Mittwoch 22.10.2025

11.00 - 15.30 Uhr Herbstfest auf dem Brombachsee mit Schiffsfahrt und Live-Musik, Vdk Weidenbach/Ornbau



Termine für die Gemeinderatssitzungen

Gemeinderatssitzungen

Donnerstag, 09.10.2025

Montag, 03.11.2025

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge im Markt Weidenbach (Stellplatzsatzung)

Vom 14.07.2025

Der Markt Weidenbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung von 22. August 1998 (GVBI. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBI. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung von 14. August 2007 (GVBI. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Weidenbach. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2**Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen**

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage 1 zur Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalzahl zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3**Ermäßigung der Zahl der notwendigen Stellplätze**

Für nutzungen im Ortsteil Triesdorf (Anlage 2; Bildungsstandort Triesdorf) sind grundsätzlich 1.000 Stellplätze nachzuweisen.

§ 4**Herstellung und Ablöse der Stellplätze**

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselseitigkeit) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstückes tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 12.500,00 €.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Abs. 3 sind nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes abzuwickeln.

§ 5**Anforderungen an die Herstellung**

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 6**Abweichungen**

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7**Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 21.07.2023 außer Kraft.

Markt Weidenbach

Weidenbach, 10.10.2025

Willi Albrecht

Erster Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge im Markt Weidenbach (Stellplatzsatzung)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hier von für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen		--
	Je Wohnung bis zu 45 m ²	1 Stellplatz	--
	Je Wohnung über 45 m ²	2 Stellplätze	--
	Bei Mietwohnungen für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht	0,5 Stellplätze	--
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u.ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen, u.ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- und Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75

3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufzentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75		6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen				6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90		7.	Krankenanstalten		
4.2.	Sonstige Versammlungsstätten (Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90		7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90		7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
5.	Sportstätten				7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
5.1	Sportplätze ohne Besucherverkehr (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	--		7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	75
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--		8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50m ² Hallenfläche	--		8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klassen, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--		8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	--
5.5	Freibäder und Freiluftsäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksflächen	--		8.3	Tageseinrichtung für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	--
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	--		8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	--
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--		8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	--		8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	--
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--		9.	Gewerbliche Anlagen		
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	--		9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	10
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	--		9.2	Lagerräume-plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	--
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	--		9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	--
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	--		9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeiten über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	--
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage*	--
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75		10.	Verschiedenes		
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	90		10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	--
					10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	--

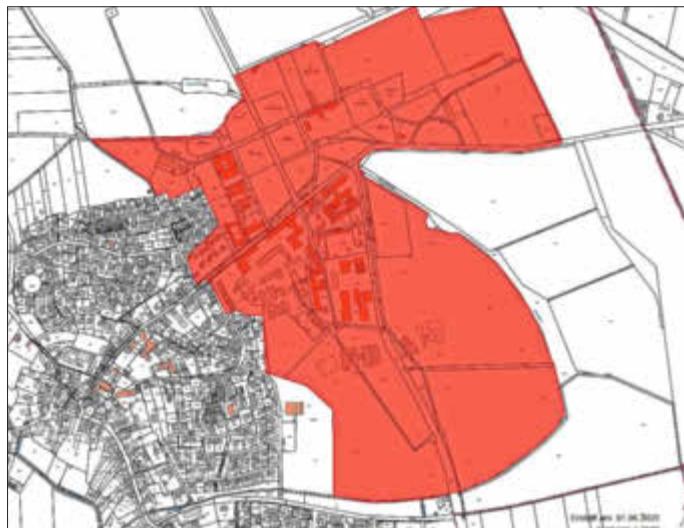
NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

* zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein

Anlage 2 zur Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge im Markt Weidenbach (Stellplatzsatzung)

Für den Ortsteil Triesdorf (Bildungsstandort Triesdorf) sind grundsätzlich 1.000 Stellplätze herzustellen und bereit zu halten.

Die Abgrenzung des Ortsteils Triesdorf ergibt sich aus der beigefügten Karte; rot hinterlegter Bereich.



Bericht aus der Marktgemeinderats-sitzung am 22.09.2025

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 im Markt Weidenbach gemäß Art. 5 GLKrWG

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 GLKrWG hat der Gemeinderat rechtzeitig vor der anstehenden Kommunalwahl einen Wahlleiter und einen Stellvertreter zu berufen.

Bei der Kommunalwahl 2020 war Günter Schmidt, Weiher-schneidbach Wahlleiter. Sein Stellvertreter war Roland König aus Kolmschneidbach. Beide haben sich bereit erklärt, die Ämter wieder zu übernehmen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG wurde Herr Günter Schmidt zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026 im Markt Weidenbach berufen. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Roland König berufen.

Anpassung Hundesteuersatzung

In der Sitzung am 01.09.2025 wurde dem Marktgemeinderat, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungs-ausschusses, eine Anpassung der Hundesteuersätze vorgeschlagen. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, um die Ermäßigungen bzw. die neuen Regelungen aus der aktuellen Hundesteuersatzung des Bayer. Gemeindetages zu prüfen.

Bürgermeister Albrecht spricht sich dafür aus, die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung nicht durchzuführen, da sich ohne die bisherigen Ermäßigungen die Hundesteuer in den Ortsteilen von 15 € auf 50 € um 330 % erhöht. Er schlägt eine Erhöhung von 40 € für den 1. Hund, 60 € für den 2. und 100 € für jeden weiteren Hund vor.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass die Ermäßigung künftig wegfallen sollte, da sich jeder der sich einen Hund leisten kann, auch 50 € Hundesteuer im Jahr zahlen kann. Weiterhin wird angemerkt, dass die neue Satzung, jedoch mit den alten Steuersätzen, beschlossen werden sollte. Eine Erhöhung könnte dann in den nächsten Jahren erfolgen.

Es wurde beschlossen, die neue Hundesteuersatzung für den Markt Weidenbach vorzubereiten. Die Hundesteuersätze sollen für den 1. Hund auf 50 €, für den 2. Hund auf 100 € und für jeden weiteren Hund auf 150 € festgesetzt werden. Für Kampfhunde auf 600 € je Hund.

Sanierung Brücken im Gemeindegebiet

Am 16.06.2025 wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse der Voruntersuchungen an den Brücken in Kolmschneidbach,

Irrebach und Weiher-schneidbach informiert und es wurden ver-schiedene Varianten vorgestellt und beschlossen. Um für die Brücke in Kolmschneidbach die Teilerneuerung mit Tiefgrün-dung weiter planen zu können, ist noch eine Baugrundunter-suchung mit Baugrundgutachten und Altlastenvorndekläration erforderlich. Dem Büro Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH, Pyrbaum wurde der Auftrag in Höhe von 15.339,10 € erteilt.

Antrag bauliche Verkehrsreduzierung Ortseingang Weiher-schneidbach

Der Marktgemeinderat wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 01.09.2025 über die Ergebnisse der Verkehrsschau mit der Polizei informiert. Zudem wurde es bereits vom Marktgemeinde-rat am 10.03.2025 abgelehnt, in Weiher-schneidbach am Orts-eingang von Nehdorf kommend, eine Fahrbahneinengung zu errichten.

Herr Wurmthaler hat nun nochmals einen Antrag gestellt, vor dem Ortsschild in Weiher-schneidbach in Richtung Nehdorf schräg gegenüber der bestehenden Fahrbahneinengung eine zweite Fahrbahneinengung einzubauen, um den Verkehr wirkungsvoll zu bremsen. Herr Wurmthaler begründet den Antrag damit, dass dies eine wirkungsvolle und nachhaltige Lösung wäre, den Verkehr am Ortseingang abzubremsen. Der Marktgemeinderat hat den Antrag abgelehnt und hält am Beschluss vom 10.03.2025 fest.

Informationen aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Dorferneuerungsausschusses

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Dorferneuerungsausschusses am 15.09.2025 wurden folgende Themen besprochen:

- Umbau / Sanierung Ärztehaus: Bei der Besichtigung hat Bürgermeister Albrecht über den Baustand informiert. Innen werden derzeit die Installationen für Heizung, Strom und Lüftung eingebaut. Zudem wurden auch bereits die Leitungen für die Nahwärmeversorgung verlegt. Mit den Trockenbauarbeiten wurde auch bereits begonnen. Ab Mitte der Woche wird mit dem Innendämmen begonnen. Anschließend wird das Wärmedämmverbundsystem außen angebracht.
- Der Bauausschuss hat sich für Fensterläden mit glatten Brettern ausgesprochen.
- Sanierung Kläranlage: Bei der Besichtigung der Baustelle wurde darüber informiert, dass die 3 neuen Stromleitungen zur Kläranlage bereits verlegt wurden und der Gehweg entlang der Ornbauer Straße auch wieder gepflastert ist. In diesem Zuge wurde auch ein Leerrohr für den Glasfaser-anchluss zur Kläranlage mit verlegt. Der Rohbau des Betriebsgebäudes ist fertiggestellt und derzeit erfolgt der Innenausbau. Ein Schlammbecken ist bereits leer und die Fugen wurden abgedichtet.
- Sanierung Ortsverbindungsstraßen: Die Ortsverbindungsstraße von Weidenbach nach Esbach ist saniert. Ebenso wurde die Ortsverbindungsstraße von Weiher-schneidbach nach Reisach saniert.
- Pumpstation Esbach: Aufgrund eines Defekts an einer Platine am Pumpwerk in Esbach gingen keine Stör-meldungen an den Klärwärter oder an die nachfolgenden Pumpen. Diese haben dann immer weiter Abwasser nach Esbach befördert, welches das Kanalnetz überlastet hat. Das Abwasser hat dann, trotz Rückstauklappe, in den Keller eines Wohnhauses gedrückt. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet. Bei einem Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde besprochen, dass vom Pump werk eine Ableitung in den Regenwasserkanal gebaut wird, der im Bedarfsfall das Schmutzwasser in den Weiher (Regenüberlaufbecken) ableitet. Bei dem RÜB müssen auch Messeinrichtungen nachgerüstet werden. Sobald das Angebot vorliegt, wird es dem Marktgemeinderat vorgelegt.
- Heizzentrale Nahwärme: Die Heizzentrale für die Nahwärmeversorgung sowie die Lagerhalle für die Hack-schnitzel befinden sich im Bau. Bis Mitte Oktober sollen die Bauarbeiten an der Heizzentrale abgeschlossen sein, damit dann die Heiztechnik eingebaut werden kann. Mit dem Bau des Leitungsnetzes wird auch noch im Laufe des Septembers begonnen. Mittlerweile werden 65 Anwesen an das Nahwärmenetz angeschlossen.

- Erschließung Baugebiet Schellenkreuz: Derzeit wird der Straßenbereich aufgeschottert. Dann werden die Strom- und Telekomleitungen verlegt. Anschließend werden die Bordsteine gesetzt. Wenn alles nach Zeitplan läuft, soll noch im November die Tragschicht eingebaut werden.
- Wasserrohrbruch: In der Schulstraße, im Bereich der Bushaltestelle kam es zu einem Wasserrohrbruch, welchen die Reckenberg-Gruppe bereits repariert.

Informationen aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Der Marktgemeinderat wurde über die Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung vom 08.09.2025 informiert.

Aufstellung Bebauungsplan „Südlich des Birkenwegs“, Gemeinde Burgoberbach

Die Gemeinde Burgoberbach hat mit Beschluss vom 24.07.2025 zur gezielten Innenverdichtung beschlossen den Bebauungsplan „südlich des Birkenwegs“ aufzustellen. Ziel ist die zusätzliche Schaffung von Wohnbauflächen in zentraler Lage von Burgoberbach. Dazu sollen auf einer bislang unbebauten Fläche im Zentrum von Burgoberbach vier Mehrfamilienhäuser entstehen. Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 0,72 ha. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Bei der AMRadelt-Tour am 14.09. haben 35 Personen aus Weidenbach teilgenommen. Bürgermeister Albrecht bedankt sich bei den Teilnehmern und beim Heimatverein für die Verköstigung am Festplatz.
- Beim Treffen mit neuen Bürgerbusfahrern, haben sich 13 neue Interessenten gemeldet. Es wird nun ein neues Konzept mit neuen Angeboten erarbeitet.
- Am Dienstag, 22.09. findet die 21. Rollende Bürgerversammlung statt. Es haben sich über 90 Teilnehmer angemeldet.
- Die nächsten Termine sind:
25.09. - Treffen Vereinsvorstände
27.09. - Weinfest TSV Weidenbach-Triesdorf
30.09. - Gemeinderatssitzung zur Kommunalen Wärmeplanung
03.10. - Vorstellung Land und Kultur Massai
- Bei der Planung und Ausschreibung der Bodenbelagsarbeiten zum Ärztehaus wurden die Vorgaben der kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Gesundheitsamtes zu Grunde gelegt.

Amtsblattasträger gesucht

Der Markt Weidenbach sucht für ein Teilgebiet von Weidenbach eine/n Austräger/in (m/w/d) für das Mitteilungsblatt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf unter der Telefonnummer 09826/6220-22 oder per E-Mail info@weidenbach-triesdorf.de.

Das Mitteilungsblatt wird alle zwei Wochen verteilt und muss in der Zeit zwischen Mittwoch und Freitagabend ausgetragen werden.

Weihnachtsbäume gesucht

Für die weihnachtliche Gestaltung unserer Flächen in Weidenbach benötigen wir wieder Bäume.

Wer möchte einen geeigneten Baum zur Verfügung stellen? Fällung und Abholung übernimmt die Gemeinde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 09826/6220-16 gerne zur Verfügung.



Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch von 18.00 - 19.00 Uhr

Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr

Kontakt über Telefon: 09826/62 20 47

E-Mail : buecherei@weidenbach-triesdorf.de

WhatsApp : 09826/62 20 47

Instagram : [buecherei_weidenbach](#) und über unseren Schaukasten.

Bitte denken Sie/Ihr daran, fällige Medien rechtzeitig zu verlängern, da ansonsten Versäumnisgebühren anfallen. Die Rückgabe der Medien ist jederzeit über den großen weißen Briefkasten an der Bücherei möglich.

Neues aus der Gemeindebücherei



Tag der Bibliotheken 2025

Seit 1995 findet jedes Jahr am 24. Oktober deutschlandweit der „Tag der Bibliotheken“ statt. Er wurde vom damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker ins Leben gerufen.

Der Tag lenkt alljährlich die Aufmerksamkeit auf die über 8.000 Bibliotheken in Deutschland und macht auf ihr umfangreiches Angebot neugierig.

In vielen Bibliotheken wird seit seiner Einführung mit Veranstaltungen auf die verschiedenen Leistungen der Bibliotheken als unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen hingewiesen.

Das Team der Gemeindebücherei Weidenbach möchte diesen besondern Tag mit euch feiern. Kommt vorbei, genießt Kaffee/Tee und Kuchen.

Schmöckert in unseren Neuanschaffungen für die kommende Lesezeit.

Viel Spaß beim Lesen.



Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus Weidenbach

Wir wünschen allen Generationen einen schönen Herbstbeginn mit vielen schönen Stunden bei uns im MGH.

Der Filmvortrag von Thea Salomon über die Kapverden riss die Anwesenden mit und machte große Lust auf das Abenteuer Kapverden. Der gut geschnittene Filmvortrag berichtete von den Inseln und ihrer unglaublichen Schönheit, aber auch gut recherchiert von den Einwohnern und deren täglichen Herausforderungen. Vielen Dank an Frau Salomon für den inspirierenden Vortag!

Aktuelles:

Termin zum Vormerken

Aquarellmalkurs mit Karin Vanattia-Schäfer ab 08.10.2025

Kurstermine: 08.10.25, 15.10.25, 22.10.25 und 29.10.25 von 18 – 20 Uhr im MGH.

Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Ab Oktober werden wir wieder kreativ. Wir bieten einen Aquarellmalkurs unter fachkundiger Anleitung im MGH an. Egal ob Anfänger oder Fortgeschritten der Teilnahme ist für jedermann möglich, auch ohne Vorkenntnisse. Der Spaß an der Malerei steht im Vordergrund.

Die Kursgebühr beträgt 25€ inkl. Material und ist für alle vier Termine. Anmeldungen ab sofort im MGH möglich.

Besuch des Hilfskrankenhaus Gunzenhausen mit Führung und anschließendem Mittagessen am Di 21.10.2025 um 8:45 Uhr vor dem MGH (mit Bürgerbus und privaten PKW's)

Ein Besuch im unterirdischen Hilfskrankenhaus ist wie eine Zeitreise in die 70er – mitten hinein in den Kalten Krieg. Der atom-sichere Bunker wurde für den Ernstfall gebaut, kam aber zum Glück nie zum Einsatz. Heute ist er fast vollständig erhalten und kann besichtigt werden. Bei einer Führung erleben wir original eingerichtete Räume, alte Geräte und jede Menge Gänsehaut-Atmosphäre. Bitte beachten: Unter der Erde ist es frisch – rund 8 °C. Also bitte warm anziehen und feste Schuhe tragen! Der Bunker ist nicht barrierefrei. Zum Abschluss gehen wir zum Mittagessen in das Gasthaus „Der Hafner“ (Hafnermarkt 16) in Gunzenhausen. Die Kosten für das Mittagessen werden von jedem selbst übernommen. Die Führung dauert 90 Minuten und kostet pro Person 12,50€. **Hinweis: Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl auf max. 20 Personen begrenzt ist. Die Anmeldung ist ab sofort im MGH möglich.** Wir freuen uns wenn ihr mit uns auf Zeitreise geht.

09826-6220- 41 /42 oder 0170-370 39 86

per mail: offenertreff@mgh-weidenbach.de

per WhatsApp: 0170-370 39 86

Unsere Kontaktdaten:

Bürozeiten:	Montag - Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr oder nach Absprache
Koordinatorin/	09826/6220-40/0170 370 39 83
Quartiersmanagerin	info@mgh-weidenbach.de
Offener Treff	09826/6220-42 offenertreff@mgh-weidenbach.de
Helfende Hände	09826/6220-41 offenertreff@mgh-weidenbach.de
Mittagsbetreuung	0170 370 3989 info@mgh-weidenbach.de
Asyl-Hilfe Treff	09826/62 20 40 info@mgh-weidenbach.de

Immer aktuell im MGH per WhatsApp-Status:

Wenn Sie gerne über die vielen Angebote in unserem MGH informiert werden möchten, schreiben Sie bitte eine WhatsApp an 0170 370 3986.

Asyl-Hilfe:

Gerne können in Weidenbach gemeldete Flüchtlinge unsere Hilfe in Anspruch nehmen. Wir helfen bei Behördenangelegenheiten und bieten Deutsch-Unterricht an. Wir arbeiten mit vielsprachigen Dolmetschern zusammen. Unsere Asylsprechstunde findet mit Terminvergabe statt. Bitte kontaktieren Sie uns hierfür.

Der Digital-Pakt:

Wir sind Mitglied im Verbund vom „DigitalPakt“, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Er fördert die Teilhabe älterer Bürger an der digitalen Welt, indem er ihnen unter anderen Schulungs- und Beratungsangebote zur Digitalisierung unterbreitet. Bitte wenden Sie sich bei Fragen rund um die Digitalisierung gerne an uns!

Helfende Hände:

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf und Interesse an den Unterstützungsleistungen unseres Helferkreises ans MGH. Wir bieten Begleitung, Gesellschaft und Unterstützung.

Unser nächstes Helferkreistreffen findet nach den Sommerferien am 11.11.2025 um 08:30 Uhr statt.

Treffpunkt für pflegende Angehörige:

Am Dienstag, den 28.10.2025 von 09.30 bis 11.00 Uhr findet das nächste Treffen für pflegende Angehörige im MGH statt.

Mittagessen für Senioren ab 65

Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 11:30 – 13:00 Uhr. „Gemeinsam schmeckt's am besten“: Wir bieten ein gemeinsames Mittagessen in geselliger und familiärer Runde. **Mittwochs fährt der Bürgerbus** im Gemeindegebiet Weidenbach und holt Sie gerne von zu Hause ab.

Unser Mittagessen findet in der neuen MGH- Küche im Keller der Schule (Triesdorfer Str. 16) statt. Der Zugang ist barrierefrei. Wir freuen uns immer über neue Gesichter.

Gymnastik für Senioren:

Gymnastik im Sitzen & Stehen: dienstags und donnerstags von 9:00 bis 10:00 Sitzgymnastik: donnerstags von 10:30 bis 11:30 Uhr. Die Gymnastik findet im Mehrzweckraum im OG des Bürgerhauses statt, der Zugang ist barrierefrei.

Gedächtnistraining für Senioren:

Mittwochs von 9:00-10:00 findet im Offenen Treff im MGH unser Gedächtnistraining für Senioren statt.

Nordic-Walking für alle Generationen:

Die Nordic-Walking Gruppe läuft immer dienstags um 9:00 Uhr. Gerne würden wir ab **sofort** mit einem **neuen Anfänger-Kurs** unter fachlicher Leitung starten. Bei Interesse bitte im MGH melden.

Spielenachmittag für Senioren:

Der nächste Spielenachmittag für Senioren findet am 28.10.2025 um 14.00 im MGH statt.

Wir gehen ins Kino:

Wer ins Kino nach Ansbach oder Gunzenhausen gehen möchte, kann sich durch unsere WhatsApp-Gruppe dazu mit anderen verabreden. In dieser WhatsApp-Gruppe werden wir Filme und mögliche Termine, sowie die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Fahrt vorstellen. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte nach den Sommerferien mit seiner Handynummer unter info@mgh-weidenbach.de dazu an oder per WhatsApp unter 0170 370 39 83.

Nähstube im MGH:

Unser Nähtriff startet wieder am 06.Oktobe 2025 um 9 Uhr im Offene Treff vom MGH.

„FINDE-linchen“: Gutes und Nützliches aus zweiter Hand

Öffnungszeiten: Di 14:00 – 16:00 Uhr, Mi 17:00 – 19:00 Uhr, Do 09:00 – 11:00 Uhr

Gerne nehmen wir gut erhaltene Saison-Ware im gewaschenen und gebrauchsfähigen Zustand nach Absprache zu unseren Öffnungszeiten an.

Bücherschrank

Der Bücherschrank hat 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche geöffnet und ist für jeden nutzbar. Jeder darf sich Bücher mitnehmen und gut erhaltene Exemplare einstellen. Der Jugendschutz ist einzuhalten.

Mittagsbetreuung an der Markgrafenschule

Unsere Mittagsbetreuung für die Schulkinder der Markgrafenschule findet im Schuljahr 2025/26 von Mo – Do bis 16.00 Uhr und freitags bis 14.30 Uhr statt. Die Essensbestellung erfolgt über das Kita Fino Programm und das Mittagessen wird bei uns von Montag bis Freitag angeboten.

Neu ab 10.10.2025: Es kann auch freitags warmes Mittagessen bestellt werden.

Ferienbetreuung:

Für alle Kinder der Grundschule Weidenbach bietet der Markt Weidenbach eine Ferienbetreuung an. Die nächste Ferienbetreuung findet in den Herbstferien statt. Anmeldungen sind noch möglich.

Ferienspaß:

Am 3. September 2025 fand der ausgebuchte Ferienspaß in der Mittags- & Ferienbetreuung des MGH statt. Es konnten Stofftaschen bemalt und Schlüsselanhänger gefilzt werden. Die Kinder hatten viel Spaß und waren sehr kreativ. So entstanden tolle Kunstwerke. Zum Abschluss bekam noch jedes Kind ein Eis.



Anmeldung in unserer WhatsApp-Gruppe:



Kontakt bei Fragen:

Oliver Ströbel – oliver@stroebel-home.de – 0152 54690802



Kath. Pfarrei St. Jakobus Ornbau mit Weidenbach

Sonntagsgottesdienste: 10.00 Uhr, Pfarrkirche

Vorabendmesse: Samstag, 11.10., 18.30 Uhr, Großellenfeld

Samstag, 18.10., 18.30 Uhr, Mörsach

Pfarrbüro: Tel. 09826/388

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr – 10.00 Uhr

Sprechstunde: H. Pfarrer Dr. Börschlein

Bitte telefonisch unter der Nummer 09826/388 anmelden.

Rosenkranzfest: Sonntag, 12.10.25

10.00 Uhr Treffpunkt Friedhofskirche, Prozession zur Lechkapelle, anschließend Hl. Messe in der Friedhofskirche

Senioren- Halbtagesfahrt: Dienstag, 14.10.25!!! zu GEKA nach Waizendorf

Abfahrt: 11.30 Uhr Bushaltestelle Ornbau

Mittagessen in Röttenbach, Besichtigung der Firma GEKA und Kaffeetrinken.

Anmeldung bei Brigitte Rank Tel. 1481. Wir laden alle Interessierten herzlich dazu ein.

Kurs für Senioren ab Oktober:

„Trittsicher im Alltag – Sturzprävention“

Ab Donnerstag, 23.10.25, beginnt der neue Kurs „Trittsicher im Alltag“. Es sind sechs Übungseinheiten, jeweils donnerstags Nachmittag um 14.30 Uhr im Bürgerhaus, gefolgt von einer gemütlichen Kaffeerunde. Kursleiterin ist Karin Maximowitz.

Anmeldung bei Brigitte Rank Tel. 1481.

„Mitsinggottesdienst“, Sonntag, 19.10. 25, 10.00 Uhr

Pfarrkirche Ornbau mit dem Motto: „Pilger der Hoffnung“. „Was ist meine Hoffnung? Was entzündet meine Hoffnung?“ Schreiben Sie Ihre Gedanken auf und werfen Sie Ihre Notiz in die Box, die ab 5.10. in der Pfarrkirche bereitsteht.

Musikalische Gestaltung: Franz Dietlein, Jürgen Schmitt, Antonie Beyer und der Projektchor. Die Kollekte ist für Schwester Karoline (Christo Vive, Bolivien)

Ökumenische Veranstaltung: Freitag, 24.10.25,

18.30 Uhr in der evangelischen Kirche Weidenbach. Lesung von Pfarrer Rainer Schießler aus München (bekannt aus dem Fernsehen und von seinen Büchern)

Konzert mit den Dinkelsbühl Blechbläsern,

Samstag, 25.10.25, 19.00 Uhr, Pfarrkirche Ornbau

Kindergottesdienst: Sonntag, 26.10.25

10.00 Uhr im Pfarrheim. Dazu laden wir alle Kinder bis zur 3. Klasse ein.



TSV Weidenbach-Triesdorf e.V.

Wir lieben Tennis - KIDS Tennis Winterangebot

Für alle U18, auch für Nichtmitglieder

Kostenloses Schnuppertennis in der Weidenbacher Turnhalle:

* Samstag, 25.10.2025, 10–11 Uhr

* Samstag, 22.11.2025, 10–11 Uhr

* Samstag, 06.12.2025, 10–11 Uhr

Schnupperkurse ab Januar:

10 Einheiten – 30 € für Mitglieder / 50 € für Nichtmitglieder

Nächster Taufsonntag:

26.10.25 in der Pfarrkirche.

Wer sein Kind taufen lassen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten (Tel.09826/388).

Ein erlebnisreicher und informativer Nachmittag



Familie Stümpfig lud die Senioren auf das Gelände der Heckflossenfreunde ein. Bei sonnigem Wetter, anregender Unterhaltung und Gesang genossen die Teilnehmer unter den Pavillons Kaffee und Kuchen. Anschließend führte Horst Stümpfig die zahlreichen Senior/innen durch die zauberhafte Kulissenstadt, die von allen Besuchern bestaunt wurde. Durch die kurzweilige und sehr informative Schilderung von Herrn Stümpfig verging die Zeit wie im Flug. Wir bedanken uns nochmal ganz herzlich bei Herrn und Frau Stümpfig für den schönen Nachmittag.

Bestellungen von Intentionen - Hl. Messen:

Die Briefumschläge als Bestellformulare liegen in der Kirche.

Die Gottesdienstordnung und Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.ornbau.bistum-eichstaett.de

Erntedankfest 2025

Ganz herzlich möchte ich mich bei allen bedanken, die auch in diesem Jahr wieder zu einem tollen Erntedankfest beigetragen haben. Danke an alle, die Erntegaben und Geld gespendet haben, danke an die fleißigen Sammler und danke an alle, die in der Kirche dekoriert und geschmückt haben. Mit den Erntegaben werden verschiedene Organisationen, wie das Kinderheim „Kastanienhof“, das Frauenhaus in Ansbach, das Frankenprojekt und die Bollerwagencrew unterstützt.

KonfiTag der Region Süd am 11. Oktober

Wir unternehmen gemeinsam einen Ausflug zum Konfi-Aktionstag nach Nürnberg.

Brotzeit-Abend am 14. Oktober um 18.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Brotzeitabend der Evang. Pfarrei Weidenbach, Sommersdorf und Thann. Kommen Sie und seien Sie mit Ihrem Partner, Ihrer Partnerin dabei! Es erwartet Sie ein geselliger Abend im **Gemeindehaus in Thann**, mit leckerer Brotzeit und guter Gesellschaft. Pfarrer Johannes Roth wird mit Liedern und Geschichten von seinem Leben berichten.

Lesung von Pfarrer Rainer Maria Schießler am 24. Oktober um 18.30 Uhr

„Liebe – notwendiger denn je!“ Lesung und Gespräch mit Pfarrer Schießler in der **Kirche St. Georg** in Weidenbach mit kleiner Brotzeit und Büchertisch. Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine Spende. Herzliche Einladung zur ökumenischen Veranstaltung der evangelischen Pfarrei Weidenbach, Sommersdorf und Thann und der katholischen Kirchengemeinde Ornbau.

31. Oktober: Nicht Halloween, sondern Reformationstag

Man muss nicht Halloween in die Kirche holen, um am 31. Oktober einen Gottesdienst feiern zu können! Das geht sicher auch so. Deswegen: Ganz herzliche Einladung zum Gottesdienst am Reformationstag, **31. Oktober um 18.30 Uhr**. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kürbissuppe-Essen ins Gemeindehaus eingeladen. Ich hoffe, wir sehen uns!

Weihnachten im Schuhkarton

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder mitmachen und so Kindern eine Weihnachtsfreude bereiten. Es geht darum einen Schuhkarton als Geschenk für ein Kind zusammenzustellen, das vielleicht gar keine oder zumindest nicht so viele Geschenke bekommt, wie wir hier in Deutschland. Alle Schuhkartons werden dann zu einem Sammelpunkt gebracht und von dort aus in verschiedene Länder geschickt. Das Pfarramt Weidenbach ist in diesem Jahr wieder eine Annahmestelle, wo Sie bis zum **13. November** Ihre Schuhkartons und auch Ihre eventuellen Spenden für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ abgeben können. Was genau eingepackt werden darf, können Sie auf der Homepage von „Weihnachten im Schuhkarton“ nachlesen (www.die-samariter.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/) oder Sie holen sich einen Flyer mit allen Informationen im Pfarramt ab.

Tauftermine

Taufen sind in beiden Kirchen (Weidenbach und Leidendorf) möglich. Außerdem können Sie Ihre Kinder auch in einem Hauptgottesdienst taufen lassen. Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache im Pfarramt, Tel. 09826/247.

Beerdigungen und Trauerfeiern

Für Beerdigungen und Trauerfeiern gibt es ab sofort zwei Möglichkeiten.

1. Der komplette Gottesdienst findet, wie bisher, im Freien auf dem Friedhof statt.
2. Die Beerdigung findet auf dem Friedhof statt und der anschließende Gottesdienst in der Kirche oder der Friedhofskapelle.

Während Vertretungszeiten finden Beerdigungen und Trauerfeiern ausschließlich auf dem Friedhof statt.

Seelsorge

Wenn Sie den Wunsch nach Seelsorge und Gespräch haben sind wir für Sie da.

Kontakt: Pfarrerin Simone Sippel: 09826/247; simone.sippel@elkb.de; Handy für WhatsApp: 0177/9318036

Offene Kirche:

Unsere Kirche ist täglich von 9.00-19.00 Uhr geöffnet. Kommen Sie vorbei zu einem Gebet, um eine Kerze anzuzünden, oder um sich durch biblische Worte stärken zu lassen. Auch die Predigt finden Sie dort ausgedruckt zum Mitnehmen.



Evang.-Luth. Kirchen-gemeinde Weidenbach

Liebe Gemeinde,

ich lade Sie zu unseren nächsten Gottesdiensten ein, bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge.

Sonntag, 12.10. 17. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr: Kindergottesdienst (Pfarrerin Simone Sippel)
Evang. Gemeindehaus Weidenbach

18.30 Uhr: Spätschicht-Gottesdienst (Pfarrerin Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

Sonntag, 19.10. 18. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr: Gottesdienst (Lektorin Michaela Meyer)
St. Georg Kirche Weidenbach

Sonntag, 26.10. 19. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

Freitag, 31.10. Reformationsfest

18.30 Uhr: Gottesdienst am Reformationstag (Pfarrerin Simone Sippel)
St. Georg Kirche Weidenbach

Termine zum Vormerknen:

Kirchenführung: **1. November, 14.00 Uhr**

Hubertus-Gottesdienst: **2. November, 18.30 Uhr**

Kirchenkino mit dem Film „Dieses bescheuerte Herz“: **7. November, 18.30 Uhr**

Alternativen zum Gottesdienstbesuch

Sie können sich den Gottesdienst zum Anhören auch per Mail zuschicken lassen oder auf einem USB-Stick bekommen. Die Predigt liegt weiterhin in gedruckter Form in der Kirche aus.

Frau Pfarrerin Sippel besucht die Jubilare **ab 70**. Geburtstag alle **5 Jahre** und **ab dem 90**. Geburtstag **jedes Jahr**. Das Team des Besuchsdienstkreises besucht alle Geburtstagskinder von 81-84 Jahren und von 86-89 Jahren. Frau Pfarrerin Sippel und das Team des Besuchsdienstes bitten die Gemeinde, bei Besuchswunsch in Krankheits- und besonderen Fällen im Pfarramt Bescheid zu sagen.

Ich grüße Sie mit der Monatsspruch für Oktober:

„Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch.“

(Lukas 17,21)

Herzliche Grüße und Gottes Segen!

Ihre Pfarrerin Simone Sippel



Landeskirchliche Gemeinschaft Weidenbach e.V.

Herzliche Einladung zu allen regelmäßigen Angeboten der LKG Weidenbach

Freitag, 10.10.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Sonntag, 12.10.

10:30 Uhr Erntedank-FamilienGottesdienst
Im Anschluss Mittagessen und Programm für Kinder

Montag, 13.10.

16:00 Uhr Musikzwerge

Dienstag, 14.10.

16:30 Uhr Jungschar (7-12 Jahre)

19:30 Uhr SMD

20:00 Uhr Bibelgespräch

Mittwoch, 15.10.

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

Freitag, 17.10.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Sonntag, 19.10.

10:30 Uhr Gottesdienst (Johannes Ott)

Montag, 20.10.

16:00 Uhr Musikzwerge

Dienstag, 21.10.

09:00 Uhr Frühstückstreffen für Frauen

16:30 Uhr Jungschar (7-12 Jahre)

19:30 Uhr SMD

20:00 Uhr Gebetsabend

Mittwoch, 22.10.

16:30 Uhr Kinderstunde (4-7 Jahre)

Donnerstag, 23.10.

09:30 Uhr Frauengesprächskreis

Freitag, 24.10.

19:30 Uhr Jugendbund (ab 16 Jahre)

Samstag, 25.10.

9:00 Uhr Frauenfrühstück mit der Autorin Damaris Kofmehl aus der Schweiz

Sonntag, 26.10.

10:30 Uhr Gottesdienst (Damaris Kofmehl) mit Kinderprogramm

Änderungen vorbehalten!

Die Gottesdienste können via Zoom von zuhause mitverfolgt werden. Den Zugang dazu finden Sie auf der Homepage: <https://lkg-weidenbach.de>

Oder direkt über folgenden Link: <https://zoom.lkg-weidenbach.de/gottesdienst>

Die Gottesdienste werden auch übersetzt und können über eine App live am Smartphone auf Englisch mitgehört werden.

Gemeinschaftshaus der LKG Weidenbach e.V.

Dr.-Müller-Str. 28, 91746 Weidenbach

Kontakt:

Prediger Helmut Haller

Tel.: 09826 242, Handy: 01573 2425377

E-Mail: helmut.haller@lvg.org

HERZLICHE
EINLADUNG ZUM
FRAUEN-
FRÜHSTÜCK

AM 25. OKTOBER 2025
09.00 Uhr

IN DER LANDESKIRCHLICHEN GEMEINSCHAFT
DR.-MÜLLER-STRASSE 28 IN WEIDENBACH

SPECIAL GUEST

Zu dem Thema
**"Kämpferseele - die Stürme
meines Lebens"** erzählt
Bestsellerautorin **Damaris Kofmehl**
aus ihrem ereignisreichen Leben.
Ein inspirierender Vortrag über die Kraft der
Vergebung und wie Gott unsere Herzen heilen kann.

DER EINTRITT IST FREI, KEINE ANMELDUNG ERFORDERLICH

Landeskirchliche Gemeinschaft
Dr.-Müller-Strasse 28, Weidenbach

Einsetzung von Jugendpastorin Elisabeth König



Am 21. September fand die Einsetzung unserer neuen Jugendpastorin Elisabeth König statt. In einem feierlich-fröhlichen Gottesdienst mit über 100 Besuchern wurde sie in ihr Amt als Jugendpastorin eingesetzt und für ihre Arbeit in Weidenbach eingesegnet. Sie ist nun hauptverantwortlich für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde, wie die Kinderstunde und die Jungschar und sie begleitet auch den Teenkreis und den Jugendbund. Michael Piertzik, Vorstandsmitglied für den Bereich Personal im Liebenzeller Gemeinschaftsverband, hielt die Predigt und sprach ihr den Segen Gottes zu. Der Vorsitzende der LKG, Manfred Geißendorfer, überreichte ihr eine leere Schultüte, die den Neuanfang in Weidenbach symbolisierte. Die Kinder der Gemeinde füllten die Tüte mit vielen nützlichen und auch humorvollen kleinen Geschenken wie Schnüren aus Fruchtgummi, damit ihr nie der Geduldsfaden reißt oder eine Packung Nudeln, damit sie schnell ein Mittagessen kochen kann, falls spontan Besuch vorbei kommt.

Bürgermeister Willi Albrecht und Pfarrerin Simone Sippel hießen Elisabeth mit ihren Grußworten in Weidenbach willkommen.

Nach dem Gottesdienst gab es beim gemeinsamen Mittagessen reichlich Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns, dass Elisabeth da ist und sich mit ihren Gaben und viel Liebe für die Kinder und Jugendlichen einsetzt. Wir wünschen ihr ein gutes Ankommen und Einleben in Weidenbach, immer viel Freude mit den Kindern und Jugendlichen und Gottes reichen Segen.



Altmühl-Mönchswald-Region

Veranstaltungen

Freitag, 17. Oktober, 16:00 Uhr bis Montag, 20. Oktober 2025, Kirchweih Mitteleschenbach, Mitteleschenbach

Samstag, 18. Oktober, 2025 9:00 Uhr, Allerweltskerwa - Frühschoppen ab 9.00 Uhr, Kerwaverien W-E, am Unteren Tor, Wolframs-Eschenbach

Sonntag, 19. Oktober, 2025 11:00 Uhr, Mostfest Obst-und Gartenbauverein, Am Mosthaus, Merkendorf

Sonntag, 19. Oktober 2025, 14:00 Uhr, Heimatmuseum in der Zehntscheune geöffnet, Merkendorf

Die Metropolregion Nürnberg befindet sich an einem Wendepunkt, an dem landwirtschaftliche Vielfalt und urbane Expansion zunehmend zu Nutzungskonflikten führen. Infrastrukturprojekte, Wohnraumbedarf und wirtschaftliche Interessen stehen häufig im Widerspruch zu Bemühungen, die Kulturlandschaft zu bewahren – mit der Folge, dass jährlich rund 1.679 Hektar landwirtschaftlicher Fläche verloren gehen. Die zentrale Herausforderung besteht darin, infrastrukturelle Entwicklung mit dem Schutz agrarischer Ressourcen zu vereinbaren und gleichzeitig die langfristige Nachhaltigkeit regionaler Ernährungssysteme zu sichern. Trotz dieser Spannungsfelder eröffnet die Bewerbung als „Globally Important Agricultural Heritage System“ (GIAHS) neue Perspektiven für die Region. Durch die angestrebte Anerkennung soll die Verbindung zwischen Stadt und Land gestärkt und eine integrierte Flächennutzung gefördert werden, die landwirtschaftliches Erbe mit nachhaltiger Entwicklung verknüpft. Eine Intensivierung der Stadt-Land-Beziehungen – etwa durch regionale Wertschöpfungsketten, partizipative Governance und digitale Innovationen – kann Nutzungskonflikte entschärfen und landwirtschaftliche Räume nicht nur als Produktionsstätten, sondern auch als Orte der Erholung, kulturellen Identität und ökologischen Resilienz aufwerten. Der Vortrag beleuchtet, wie der GIAHS-Prozess als Instrument zur Umwandlung von Flächennutzungskonflikten in kooperative Lösungsansätze dienen kann. Durch die Förderung des Dialogs zwischen Landwirten, politischen Entscheidungsträgern und Bürgern erhofft sich die Metropolregion, zur Stärkung resilenter Agrar- und Ernährungssysteme beitragen zu können.

Wissenswertes

Triesdorfer Bildungsprogramm 2025/26 bietet Kurse in Hülle und Fülle

Pünktlich zum Schuljahresstart ist das neue Bildungsprogramm der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf (LLA) für 2025/26 erschienen. Auf knapp 50 Seiten bietet das Heft ein breites Spektrum an Kursen, Seminaren, spannenden Vortagsveranstaltungen, Thementagen sowie Workshops mit einer Kombination aus Theorie & Praxis. Egal ob interessierte Laien oder Fachpublikum - bei den rund 100 verschiedenen Veranstaltungen ist für jeden Geschmack und jedes Niveau etwas geboten. Abgedeckt werden die Themenfelder Landtechnik, Energie, Tierhaltung sowie Obst- und Gartenbau. Auch der Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft (FEH) ist nach über zwei Jahren Pause wieder mit einem vielfältigen Kursangebot dabei.

Unter <https://www.triesdorf.de/events> geht es direkt zu den einzelnen Veranstaltungen und zur Online-Anmeldung.



Um an den **Veranstaltungen** teilzunehmen, ist eine **Anmeldung** über die Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V. unter <https://triesdorfer.de/forum-triesdorf/> erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Bildrechte und Einverständniserklärung

Für die Veröffentlichung der Fotos die von Vereinen, Kirchen, Organisationen usw. für unser Mitteilungsblatt eingereicht werden, ist die Genehmigung der Bildrechte vom jeweiligen Verein, Kirche, Organisation usw. selbst einzuholen. Wir gehen beim Veröffentlichen der Fotos davon aus, dass die Einverständniserklärung vorliegt.

Impressum

Mitteilungsblatt Triesdorf



Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft und die Mitgliedsgemeinden

Stadt Ornbau und Markt Weidenbach

Das Mitteilungsblatt Triesdorf erscheint 14-täglich jeweils freitags in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Triesdorf Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach der Stadt Ornbau der 1. Bürgermeister Marco Meier, Altstadt 7, 91737 Ornbau des Marktes Weidenbach der 1. Bürgermeister Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von D 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

forum Triesdorf

Präsenz-Veranstaltung am Dienstag, 14. Oktober 2025 um 16 Uhr zum Thema Pflanzenbau - Von der Lehre in die Praxis. Treffpunkt: Parkplatz Altes Reithaus, 91746 Weidenbach-Triesdorf. Im Rahmen der Präsenzveranstaltung werden aktuelle produktionstechnische Fragestellungen im Bereich des Pflanzenbaus erläutert und diskutiert. Insgesamt werden drei thematische Blöcke gebildet, die anhand von Stationen im Feld dargestellt werden:

Station 1: Aktuelles zu Winterraps;

Referent: Prof. Dr. Bernhard Bauer, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Station 2: Ökolandbau: Versuche im Winterweizen;

Referent: Prof. Dr. Klaus-Peter Wilbois, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Station 3: Beweidung von Zwischenfrüchten und Wintergerste mit Schafen;

Referentin: Maria Hoffmann, Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft

Hybrid-Veranstaltung (Online und Präsenz) am Dienstag, 21. Oktober 2025 um 19 Uhr zum Thema: Tradition bewahren – Zukunft gestalten: Die Metropolregion Nürnberg als Modellregion für agrarkulturelles Welterbe (Referentin: Prof. Dr. Andrea Früh-Müller, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf). Der Veranstaltungsort ist bei Teilnahme in Präsenz: Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Campus Triesdorf, Gebäude E, Raum E.125, Steingruberstraße 1a, 91746 Weidenbach-Triesdorf.

BESTATTUNGSIINSTITUT
Pfeiffer
 Fachgeprüfter Bestatter
 Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
 Bestattungsvorsorge
 Grabmachertechnik
 Erledigung aller Formalitäten
 Tel.: 0 98 26/93 93
 Weglehrerstr. 33 • 91732 Merkendorf



WITTICH **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinndienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242
 c.umlandt@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

STELLEN Markt



Wir suchen einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)

Kalkulation und Auftragswesen
 in Druck- und Medientechnik

Buchbinder (m/w/d)

in der Druckweiterverarbeitung

Offsetdrucker (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe kommunaler Amts- und Mitteilungsblätter sowie die Konzeption und Erstellung verschiedenster Akzidenzprodukte.

Mit der Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau erweitern wir unser Angebot um hochmoderne Drucklösungen und vereinen Medienproduktion und Druck unter einem Dach.

Wir bieten:

- ✓ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Individuelle Weiterbildungen
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Gutes Arbeitsklima in teamorientierten Strukturen
- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Verantwortung
- ✓ Gleitende Arbeitszeiten

Bewerben Sie sich jetzt,

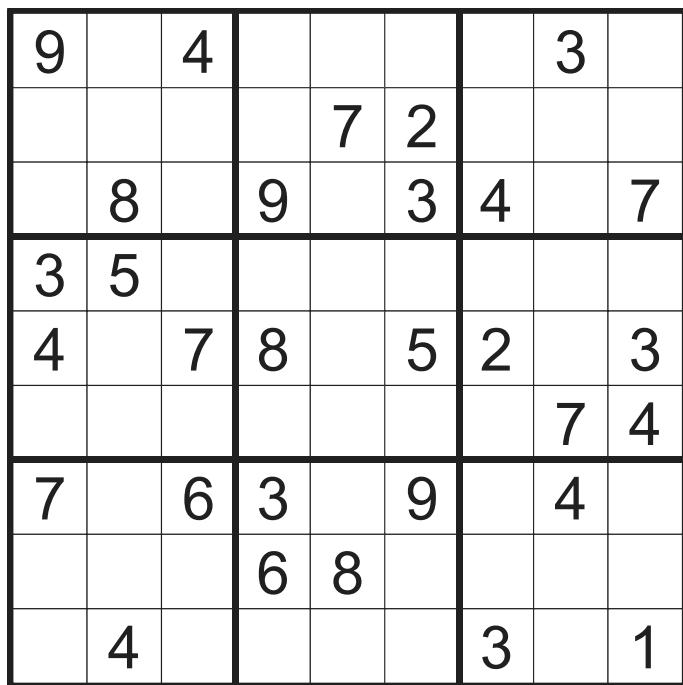
mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

druckhaus@wittich-kiemgau.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden

Druckhaus WITTICH KG Föhren
Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein | Ulrich Kuschel
 Telefon 08641-9781-20 | druckhaus@wittich-kiemgau.de



Rätsel Spaß



So macht der Schulstart richtig Spaß

-ANZEIGE- (djd-k). Ein ausgewogener Pausensnack versorgt Kinder mit Nährstoffen, macht Spaß und hilft, die langen Schultage zu meistern. Für die Brot-dose bedeutet das: Ein Mix aus belegten Brot-en, frischem Obst und Gemüserohkost enthält alles, was Kinder brauchen, um leistungsfähig zu bleiben. Hinzu kommen Wasser oder ungesüßte Tees. Beim Brotbelag sollten El-

tern darauf achten, dass dieser nicht zu fettig ist und Nährstoffe enthält. Die veganen Mortadellas von Billie Green beispielsweise enthalten viel wichtiges Protein, ungesättigte Fettsäuren und kommen ohne Zusatzstoffe aus. Mithilfe von Ausstechern verwandeln sich belegte Brote im Handumdrehen in Sterne oder Herzen und werden so zum leckeren Hingucker.

Das Comeback der Moore

-ANZEIGE- (djd-k). Moore bedecken nur fünf Prozent der Fläche Deutschlands, ihre Trockenlegung verursacht aber rund sieben Prozent der Treibhausgase unseres Landes. Werden trockengelegte Moore wiedervernässt, kehrt sich die Bilanz um und Moore geben deutlich weniger klimaschädliche Treibhausgase an die Atmosphäre ab. Die sogenannte Paludikultur nutzt diese nassen Moorböden, indem hier zum Beispiel Torfmoos, Rohrkolben und Nasswiesengräser angebaut werden. Daraus können viele nachhaltige Produkte entstehen,

wie Dämmstoffe, torffreie Blumenerde, kompostierbare Verpackungen, Textilien und sogar Naturheilmittel. Der Ansatz schützt das Klima, schafft zukünftig alternative Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft und bringt nachhaltige Produkte in den Alltag. Gefördert wird diese Entwicklung unter anderem von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH).

Mehr Infos: moor.fnr.de

einfalls-reich	numi-discher König	span.-portug. Prinzen-titel	TV-Mode-rator (Fritz)	Selbst-züchtig-un-gung	Fremd-wortteil: vor	Stachel-tier	japan-isches Heil-ig-tu-m	Landes-platz für Flug-zeuge	trennen	Film-riesen-affe (King ...)	Tanz-figur der Quadrille
				Gemüse-pflanze							
			kleinste Teile der Wortbe-deutung	Schnie-degerät mit Zähnen				Gewalt-herr-schaft	Jazzstil (heiß)		
Sitz-möbel		Teil einer Zeitung			zeit-weilig nicht essen	Augen-flüssig-keit					
Dorf-wiese				Radio-konsum-ment	liquid, über Geld ver-fügend						Wortteil: natürlich, naturbe-lassen
		erster Mensch im Weltall	letzte österr. Kaiserin † 1989		franzö-sisch, englisch: Kunst						
starker Zweig	billiger Zierrat	ge-zuckert			Rufname Brechts	Kamera-objektiv (Kw.)					
oliv-grüner Papagei			Stamm-vater	Dateien in der EDV (engl.)	Pflan-zен-kunde						
			Wein-trauben-ernte	Metall-spirale				Dick-blattge-wächse	kampf-unfähig (Abk.)		
Turner-abtei-lung		Kanton der Schweiz	Gründer der Sowjet-union		stehen-des Ge-wässer	ein Palmen-produkt					orienta-lische Rohr-flöte
Wellen-reiter				Tonsilbe	kräftigen						
franzö-sisch: Schrei			Ora-torium von Händel			feier-liches Gedicht				Skat-aus-druck	
be-geistert						Amts-sprache: beilie-gend					



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe.

Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Jetzt
reinhören und
keine Folge mehr
verpassen!



Überall da, wo es Podcasts gibt.



HALLO
LINUS WITTICH

das+herapiehaus

Ihr Fachzentrum
für
Rheuma und Arthrose

Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

Hintere Gasse 16 - Herrieden - Tel. 09825-2036630

BEGEHBARE DUSCHE**in 24 Stunden**

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



- ✓ Inkl. Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse

- ✓ Mit Bauschutt Entsorgung und Endreinigung

- ✓ Kostenlose Vorort-Beratung

08272 9949645



Pflege ist Vertrauenssache ❤

Pflegedienst
Wildner

Grundpflege, Wundversorgung,
Beratungseinsätze,
hauswirtschaftliche Leistungen

09822 / 60 54 24
www.pflegedienst-wildner.de

Inhaberin
Monika Wildner

Diese Preise sind der
Wahnsinn! Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

KARRIERETAG**Freitag, 24.10.2025 ab 15 Uhr**

Freuen Sie sich auf **interessante Gespräche**,
ein **abwechslungsreiches Programm**,
leckeres Essen – und eine **Überraschung!**

Spannende Einblicke in den Bereichen:

- IT & Verwaltung
- Produkt & Vertrieb
- Produktion & Logistik

Anmeldung sowie
weitere Infos unter
karriere.schueller.de



Jobmesse Franken

Unser Medienpartner
mg^o mediengruppe oberfranken

Mit freundlicher Unterstützung von
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

Hotline:
0951 / 180 70 500

Ein Projekt der
MTB Messteam Bamberg GmbH

brose ARENA
Bamberg

11.-12.10.2025

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.jobmesse-franken.de